

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 08 / 2017

Innovationsausschuss

Weitere Förderentscheidungen zur Versorgungsforschung und Evaluation von Selektivverträgen

Berlin, 3. November 2017 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin weitere Entscheidungen zur Förderung von Projekten zur Versorgungsforschung und zur Evaluation von Selektivverträgen getroffen. Innerhalb der gesetzten Frist sind 164 Projektanträge eingegangen, die begutachtet und bewertet wurden.

„Das beantragte Fördervolumen liegt bei knapp 245 Millionen Euro und übersteigt damit die zur Verfügung stehenden Mittel um mehr als das Dreifache, wodurch ein sehr intensiver Auswahlprozess durchlaufen werden musste. Gemeinsam mit dem Expertenbeirat, dem erneut mein Dank gilt, ist dies gelungen“, sagte der Vorsitzende des Innovationsausschusses, Prof. Josef Hecken.

Im Ergebnis des Bewertungsverfahrens wurden 54 Projekte positiv beschieden, davon 50 Projekte zur Versorgungsforschung und vier zur Evaluation von Selektivverträgen. Die im Rahmen der am 20. Februar dieses Jahres veröffentlichten Förderbekanntmachungen zur Verfügung stehenden Mittel werden damit voll ausgeschöpft.

Die Antragsteller werden umgehend schriftlich über die Ergebnisse informiert. Nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist erfolgt die Erstellung und Versendung der Förderbescheide. Danach wird eine Liste der ausgewählten Förderprojekte auf der [Internetseite des Innovationsausschusses](#) abrufbar sein, nach derzeitiger Planung Ende November.

Am 20. Oktober hatte der Innovationsausschuss über zu fördernde [Projekte zu neuen Versorgungsformen entschieden](#) und zudem weitere [themenspezifische Förderbekanntmachungen veröffentlicht](#).

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de